

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

- **Änderungen des Schutzes des Rotmilans durch die grün-schwarze Landesregierung**
- **Drucksache 16/7722**

Ihr Schreiben vom 17. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wann und in welcher Form sie eine Neudefinition von Rotmilan-Dichtezentren vorgenommen hat;*

Die Neudefinition von Rotmilan-Dichtezentren wurde am 17. Januar 2020 im Rahmen einer Presseerklärung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angekündigt. Die Festlegung des Schwellenwertes zur Definition eines Rotmilan-Dichteentrums im 3,3 km-Radius um eine geplante Windenergieanlage auf sieben oder mehr Revierpaare (RP) erfolgte im März 2020 durch Veröffentlichung einer aktualisierten Version der von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg herausgegebenen „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“.

2. *auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage sie diese Neudefinition vorgenommen hat;*

Landesbehörden können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Verwaltungsvorschriften zur Auslegung von Rechtsvorschriften erlassen. Die LUBW hat im Auftrag des Umweltministeriums aufgrund ihrer besonderen Sachkunde von der Rechtsprechung als wichtige Orientierungshilfe anerkannte fachliche Hinweise zum Themenfeld Windenergie und Artenschutz erstellt, wie dies in den meisten Bundesländern erfolgte. Fachliche Grundlage für die Neudefinition war eine von der LUBW durchgeführte Kartierung der Rotmilanbestände des Landes in Form einer repräsentativen Stichprobe auf 240 Quadranten des Netzes der Topografischen Karten im Maßstab 1:25.000. Die Kartierung hat einen gegenüber der letzten Kartierung aus den Jahren 2011 bis 2014 höheren Bestand ergeben (4.100 bis 4.500 RP gegenüber 2.600 bis 3.300 RP).

3. *inwiefern ihr aus den anderen 15 Ländern eine vergleichbare Vorgehensweise hinsichtlich der Definition von Dichtezentren bekannt ist;*

In einigen anderen Bundesländern wird wie in Baden-Württemberg ebenfalls der Begriff des Dichteentrums in entsprechenden Hinweisen oder Erlassen verwendet. So wurden z. B. in Thüringen mittels einer GIS-gestützten Kerndichteschätzung die Berechnung der Dichtezentren auf Basis von Kartierdaten aus den Jahren 2011 bis 2013 durchgeführt (Details siehe TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2015): Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2013-2018. – Empfehlungen zur Berücksichti-

gung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Fachgutachten der TLUG/VSW Seebach, 26 S.). Die Dichtezentren wurden als konkrete Flächen abgegrenzt und in einer Karte dargestellt. Sie enthalten nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 32 % des landesweiten Rotmilanbestands Thüringens.

Die Vorgehensweise in Baden-Württemberg unterscheidet sich von der thüringischen Vorgehensweise sowie anderen entsprechenden Länderregelungen, weil keine starren Dichtezentren abgegrenzt wurden, sondern die Vorgabe besteht, die Dichtezentren in jedem Einzelfall, von den geplanten Windenergieanlagenstandorten ausgehend, neu zu ermitteln, indem im 3,3 km-Radius um jede geplante Windenergieanlage die Fortpflanzungsstätten der Rotmilane erfasst werden. Nur wenn aktuell (die Daten sollen nicht älter als fünf Jahre sein) der Schwellenwert von sieben RP in diesem 3,3 km-Radius (ca. 34 km²) erreicht oder überschritten wird, ist in Baden-Württemberg von einem Dichtezentrum des Rotmilans auszugehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen in Baden-Württemberg ca. 40 % des Rotmilanbestandes in Dichtezentren.

4. *wenn nein, aus welchen Gründen Baden-Württemberg hier einen Sonderweg beschreitet;*

Wie in anderen Bundesländern auch gibt es in Baden-Württemberg das Konzept der Dichtezentren.

In Baden-Württemberg hat man sich dafür entschieden, Dichtezentren in jedem Einzelfall auf Grundlage von aktuellen Daten zu ermitteln, um der Dynamik im Ansiedlungsverhalten der Rotmilane besser Rechnung tragen zu können. Aufgrund von Änderungen in der Landnutzung kommt es insbesondere am Rande bekannter Dichtezentren immer wieder zu Verschiebungen der Schwerpunkte des Vorkommens. Diese Veränderungen führen in Bundesländern mit starren Dichtezentren dazu, dass die sehr aufwendigen landesweiten Kartierungen zu wiederholen und die Dichtezentren neu abzugrenzen sind, um zu gewährleisten, dass die gewünschten Populationsanteile in den Dichtezentren geschützt sind. Starre Dichtezentren führen zudem unweigerlich zu Artefakten am Rande der Dichtezentren (mehr oder weniger willkürliche Grenzziehungen anhand von in der Topografischen Karte erkennbaren Strukturen).

5. *welche Abstandsregelungen im Einzelnen in den 16 Ländern zwischen Windenergieanlagen und Rotmilan-Horsten gelten;*

Einige Bundesländer (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) folgen in ihren Leitfäden bzw. Erlassen der von der Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten im sogenannten „Helgoländer Papier“ veröffentlichten Empfehlung eines Mindestabstands von 1.500 m zwischen Windenergieanlagen und Rotmilan-Fortpflanzungsstätten. Neben Baden-Württemberg haben die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern (1.000 m Abstand) und Thüringen (1.250 m Abstand) andere länderspezifische Empfehlungen veröffentlicht. Für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Sachsen sind der Landesregierung keine landesspezifischen Empfehlungen bekannt.

6. *welche Erkenntnisse sie über die Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland und Europa hat;*

Im Rahmen der Berichtspflicht nach Artikel 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie wurde für Deutschland zuletzt für den Zeitraum 2011 bis 2014 ein Bestand von 14.000 bis 16.000 Revierpaaren angegeben. Sowohl für den Kurzzeittrend (2004 bis 2016) als auch für den Langzeittrend (1988 bis 2016) wird für Deutschland der Bestand als stabil angegeben. Der europäische Bestand wird mit 25.200 bis 33.400 Paaren angegeben. Laut BirdLife International (2020) ist der Bestandstrend auf europäischer Ebene abnehmend.

7. *welche Bedeutung dem Land Baden-Württemberg ihrer Einschätzung nach für die Erhaltung der Art insgesamt zukommt;*

Wie bereits dargestellt, hat die Rotmilankartierung im Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 4.100 bis 4.500 Revierpaaren für Baden-Württemberg ergeben. Das entspricht ca. 29 % des aktuellen deutschen Bestandes und ca. 15 % des europäischen und damit Weltbestandes. Baden-Württemberg kommt somit eine herausragende Bedeutung und sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt des Rotmilans zu.

8. *inwiefern sich diese Rolle des Landes ihrer Auffassung nach mit einem Sonderweg beim Schutz des Rotmilans verträgt.*

Wie bereits dargestellt, schützt Baden-Württemberg in den Dichtezentren bei einem Schwellenwert von ≥ 7 Revierpaaren pro 34 km² ca. 40 % der Population des Landes in besonderer Weise. Damit werden in Baden-Württemberg größere Populationsanteile als z. B. in Sachsen-Anhalt (ca. 33 %) oder Thüringen (ca. 32 %) auf diese Weise geschützt. Bei Ländervergleichen ist zu beachten, dass in den anderen Bundesländern teilweise anderweitige Restriktionen für den Windenergieausbau bestehen. Diese bestehen z. B. in der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten in der Regionalplanung mit Ausschlusswirkung für die Windenergie außerhalb dieser Gebiete sowie im Ausschluss der Windenergie in NATURA 2000-Gebieten mit Vorkommen windkraftempfindlicher Zielarten, Wiesenbrütergebieten, Vorkommen seltener windkraftsensibler Arten und in Wäldern. Insofern sind die Zahlen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Die Landesregierung geht insbesondere vor dem Hintergrund der in der Antwort auf Frage 2 geschilderten Zunahme des Bestands davon aus, dass der besondere Schutz der Quellpopulationen des Landes in Dichtezentren ausreicht, um den derzeit günstigen Erhaltungszustand des Rotmilans zu stabilisieren. Dies gilt selbst dann, wenn einzelne Rotmilane durch Windenergieanlagen im Rahmen des üblichen Naturgeschehens unterhalb eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos oder im Rahmen von artenschutzrechtlichen Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 BNatSchG verletzt oder getötet werden. Das Land hat zudem seit 2018 ein Greifvogel-Trendmonitoring etabliert, welches auch bezüglich des Rotmilans ein Erkennen einer Trendumkehr ermöglicht. Somit besteht ein Kontrollinstrument, das bei einer erkennbaren Gefährdung des Erhaltungszustands des Rotmilans ein zeitnahes Gegensteuern ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

